

50 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 05.12.2024

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde am 10.12.2024	1616
Öffentliche Bekanntmachung zum Antrag der Stadtentwässerung Kamen gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	1617-1618
Bekanntmachung/Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA	1619-1620
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kreis Unna	1621
Öffentliche Zustellungen	1622-1650
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	1651

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates lade ich Sie im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Unna für

Dienstag, den 10.12.2024 um 16.30 Uhr

zu der Sitzung in Raum 210 | Dienstgebäude Fachbereich 69 | Edisonstraße 1A | 59199 Bönen | ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1:** „Baumstandortsanierung“ im Geistviertel in Lünen (Stadt Lünen)
- Punkt 2:** Bauvorhaben „Blaues Klassenzimmer Lünen“ an der Lippe (Lippeverband)
- Punkt 3:** Hochwasserschutz Niederaden | Rodungen Sondierung Blindgängerverdachtspunkt
- Punkt 4:** Bauantrag zur Errichtung einer Agri-PV Anlage im Vogel- und Landschaftsschutzgebiet
- Punkt 5:** Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
F. d. R.

Ina Krause
Geschäftsführung

Wasserrecht;

Antrag der Stadtentwässerung Kamen gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Verlegung des Grabens 3.19 in Kamen-Wasserkurl, „An der Körne“

Az.: 69.2/66 30 23 – 5 – 23

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtentwässerung Kamen, Rathausplatz 5, 59174 Kamen hat bei mir im September 2024 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Umgestaltung bzw. Verlegung des Grabens 3.19, östlich der Grundstücke „An der Körne 2-18“ in Kamen-Wasserkurl gestellt.

Östlich der Grundstücke „An der Körne 2-18“ verläuft der Graben 3.19. Dieser Graben dient der sogenannten Hinterlandentwässerung Körnebach. Dieser wurde in den Jahren 2002 bis 2004 als Regenwasserentflechtungskonzept, in Abstimmung mit dem Lippeverband und der Unteren Wasserbehörde, zur Entlastung der Mischwasserkanalisation und der Kläranlage Kamen-Körnebach, umgesetzt.

Um dieses Konzept umzusetzen war es zwingend notwendig, eine Vertiefung des Grabens durchzuführen mit der Folge, dass die vorhandenen Grundstückseinfriedungen in Form von Stützwänden und -mauern z.T. über die vergangenen 20 Jahre eingebrochen und somit nicht mehr standsicher sind. Eine Sanierung der Einfriedungen ist, aufgrund der gewachsenen Struktur auf Seiten der Grundstücke, grundstückseitig nicht möglich.

Daher kommt zur Sanierung dieser Stützwände bzw. -mauern die seitens der Stadtentwässerung erarbeitete Lösung in Betracht: Der Graben 3.19 wird um ca. 20 Meter in Richtung Osten auf die bis dahin landwirtschaftlich genutzte Fläche verlegt. Die zu den Grundstücken gerichteten Böschungen können in einem Winkel von 1:2 neu entstehen.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen. Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist in der 2. Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben befindet sich nämlich im Landschaftsschutzgebiet „Körnebachtal“ des Landschaftsplanes Nr. 4. Daher ist in der 2. Stufe zu prüfen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das ist hier aus folgenden Gründen nicht der Fall:

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Es wird im Gegenteil eine bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Größe von 4.000 qm entfallen und durch Anpflanzungen von Gehölzen und der Verlegung des Grabens aufgewertet. Es ist davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben einen positiven Effekt auf zahlreiche Parameter des Naturhaushalts hervorruft.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 28.11.2024

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

Marten Brodersen

Immissionsschutz;

Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.7 STE in 58239 Schwerte, Gemarkung Ergste, Flur 7, Flurstücke 6, 17, 18

Antrag gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 25.04.2022, vollständig überarbeitet mit Unterlagen vom 17.06.2024, zuletzt ergänzt durch Unterlagen vom 23.08.2024, der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Kreisverwaltung Unna, 05.12.2024
Aktenzeichen: 69.3/2.13.0017683-BIMG-1

Bekanntmachung

Der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA wurde mit Bescheid vom 01.10.2024 die Genehmigung gemäß §§ 4, 6, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG-) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.7 STE mit 5,7 MW Leistung, 149,1 m Rotordurchmesser und 125,4 m Nabenhöhe in 58239 Schwerte, Gemarkung Ergste, Flur 7, Flurstücke 6, 17, 18 (Schälker Heide) erteilt.

Der Genehmigungsbescheid wurde bereits im Amtsblatt Nr. 42 vom 10.10.2024 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund mangelnder Rechtsbehelfsbelehrung erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Bekanntmachung.

1. Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA) mit folgenden Daten:

Typ (je WEA 1 und 2):	Nordex N149/ 5.7 STE
Nennleistung [MW] (je WEA 1 und 2):	5,7 MW
Nabenhöhe [m] (je WEA 1 und WEA 2):	125,4 m
Rotordurchmesser [m] (je WEA 1 und WEA 2):	149,1 m
Standort:	58239 Schwerte, Gemarkung Ergste, Flur 7 Flurstücke 6, 17, 18

Koordinaten UTM ETRS89/Zone 32

WEA 1: Ost: 403.626 ; Nord: 5.694.439

WEA 2: Ost: 403.428 ; Nord: 5.694.028

Eingeschlossen ist die Errichtung der auf dem Betriebsgelände liegenden erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen. Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und die

Netzanbindung werden von der Genehmigung nicht erfasst. Von dieser Genehmigung werden gemäß § 13 BImSchG andere behördliche Entscheidungen eingeschlossen, dies sind die Baugenehmigung gemäß § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW 2018) und die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

2. Kostenentscheidung

Die Antragstellerin hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen.

3. Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Bedingungen und Auflagen erteilt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (die Zustellungsfiktion tritt mit dem Ende der Auslegungsfrist ein) Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung des Vorhabens nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

5. Auslegung des Genehmigungsbescheides

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d. h. vom 06.12.2024 bis zum 20.12.2024, zur Einsicht aus. Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass die Dokumente auf einer Internetseite der Kreisverwaltung zugänglich gemacht werden. Der vollständige Genehmigungsbescheid wird daher unter www.kreis-unna.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (E-Mail an umweltschutz@kreis-unna.de oder Fon 02303 / 27-2772).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (Zustellungsfiktion).

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag
gez. Tim Paplowski

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kreis Unna

Mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.05.2024 wurde Herr Stephan Springer mit Wirkung vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2031, als Nachfolger des bisherigen Kehrbezirkseinhabers Herrn Bernd Dupont, zum bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 07 bestellt.

Der Kehrbezirk Unna 07

umfasst die Fröndenberger Stadtteile Frömern, Bausenhagen, Stentrop, Bentrop, Frohnhausen, Warmen, Neimen, Westik sowie den Ortsteil Hohenheide.

Die Anschrift des neuen Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist wie folgt:

Herr
Stephan Springer
An der Laar 27
59427 Unna

mobil: 0176 80566886
E-Mail: schornsteinfegermeister-springer@gmx.de

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Kerkhoff

Geschäftszeichen
36.3/48.24.0852.4

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.0852.4	29.10.2024

Empfänger

Name

Dalakyan Ervand

letzte bekannte Anschrift:

Bourubulinas 22, THESSALONIKI, GR GRIECHENLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen
36.3/58.24.4320.3

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.4320.3	22.10.2024

Empfänger

Name

Antonius Johannes Gerardus (Tonnie) Hendriks

letzte bekannte Anschrift:

Jadestraat 38, 6534 VM NIJMEGEN, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/58.24.4389.0

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.4389.0	22.10.2024

Empfänger

Name

Mateusz Mankowski

letzte bekannte Anschrift:

Laki Welkie 37, 87-851 BONIEWO, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/28.24.1572.0

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.24.1572.0	28.10.2024

Empfänger

Name

Mihai-Marius Nita

letzte bekannte Anschrift:

Mihail Sadoveanu nr. 42, 720013 SUCEAVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/78.24.2276.6

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/78.24.2276.6	31.10.2024

Empfänger

Name

Simon Beemsterboer

letzte bekannte Anschrift:

De Vooruitgang 19, 1693 DT WENERSHOOF, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen
36.2/
UN0QWXX352AA22241129

Ort, Datum
Unna 29.11.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0QWXX352AA22241129	29.11.24

Empfänger

Name

Herr Giuseppe Tony Privitera

letzte bekannte Anschrift:

Hafnerstraße 34, 44329 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen 36.2
LH0SQXX888AA22241129

Ort, Datum
Unna, 29.11.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LH0SQXX888AA22241129	29.11.2024

Empfänger

Name

Herr Giuseppe Tony Privitera

letzte bekannte Anschrift:

Hafnerstraße 34, 44329 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
35.1/33 30 01-L1/24F

Unna, 29.11.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
35.1/33 30 01 – L1/24F	29.11.2024

Empfänger

Name

Claudia Löhnes

letzte bekannte Anschrift:

nicht bekannt

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	35	106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Schnier

Geschäftszeichen
36.1/0560945

Ort, Datum
Unna, 29.11.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0560945	08.10.2024

Empfänger

Name

Tomasz Krainski

letzte bekannte Anschrift:

Grunwaldzka 49,82-500 Kwidzyn, Polen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/47.24.1585.9

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.24.1585.9	25.11.2024

Empfänger

Name

Oleg Michalko

letzte bekannte Anschrift:

Wowska 29/20, 247500 RECHITSA, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/36.24.1271.4

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.24.1271.4	29.10.2024

Empfänger

Name

Jurgen de Wit

letzte bekannte Anschrift:

Boedijnhof 91, 1628 SE HOORN, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen 36.2
UN0BYXX169VA22241108

Ort, Datum
Unna, 02.12.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BYXX169VA22241108	02.12.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
LÜNLKXXX11VA22241029

Ort, Datum
Unna, 02.12.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNLKXXX11VA22241029	02.12.2024

Empfänger

Name

Lorraine Therese Kowaczek

letzte bekannte Anschrift:

Kalkofen 7, 59519 Möhnese OT Stockum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/61.24.4759.4

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/61.24.4759.4	02.12.2024

Empfänger

Name

Semi Nezir

letzte bekannte Anschrift:

Bozinikolov 3, 1000 SKOPIE, MK NORDMAZEDONIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.527

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.24.0954.7

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.0954.7	04.11.2024

Empfänger

Name

Aurelijus Janušis

letzte bekannte Anschrift:

Smelio g. 11, Gelgaudiškis, ŠAKIU RAJ., LIETUVA, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen
36.3/48.24.0842.7

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.0842.7	04.11.2024

Empfänger

Name

Tojin Varghese

letzte bekannte Anschrift:

Makkana House 1, PALAKKAD KERAZA, SK SLOWAKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen
36.3/35.24.1441.7

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.24.1441.7	21.11.2024

Empfänger

Name

Oleh Korovainyi

letzte bekannte Anschrift:

Respublikanskaja 71, 39600 KREMENCHUK, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2
UN0WXXX489VA12241113

Unna, 03.12.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0WXXX489VA12241113	13.11.2024

Name
Jose Alberto Almaguer Limia

letzte bekannte Anschrift:
Präsidentenstraße 36, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Truernitt

Geschäftszeichen
36.3/54.24.1226.7

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.24.1226.7	12.11.2024

Empfänger

Name

Yassin Chitioui

letzte bekannte Anschrift:

Avenida Sabino Arana No 5A, 48940 LEIOA, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/54.24.1247.0

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.24.1247.0	21.11.2024

Empfänger

Name

Cheryl Van de Wiel

letzte bekannte Anschrift:

Transportweg 4, 9601 MB HOOGEZAND, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/84.24.3612.5

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/84.24.3612.5	21.11.2024

Empfänger

Name

Dawid Wloszek

letzte bekannte Anschrift:

Rynek 54/11, 48-370 PACZKOW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/58.24.4584.2

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.4584.2	18.11.2024

Empfänger

Name

Iosif Daniel Tivadar

letzte bekannte Anschrift:

Jud. MM Sat. Rona de Jos Nr. 803, COM RONA DE JOS, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/58.24.4851.5

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.4851.5	05.11.2024

Empfänger

Name

Ronald Baboi

letzte bekannte Anschrift:

Calle San Cecilio 1, 18300 LOJA.GRANADA, E SPANIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen 36.2
UN0MMX4693VA12241119

Ort, Datum
Unna, 04.12.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MMX4693VA12241119	20.11.24

Empfänger

Name

Mandy Müller

letzte bekannte Anschrift:

An der Lingenmühle 14, 41061 Mönchengladbach

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/81.24.2747.4

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/81.24.2747.4	16.10.2024

Empfänger

Name

Constantin-Robert Blagu

letzte bekannte Anschrift:

Oituz, Nr. 9, BL C9,sc.D, AP 20, 110252 PITESTI, RO RUMÄNIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.1/ 0548339

Ort, Datum
Unna,04.12.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.1/0548339

Datum
04.12.2024

Empfänger

Name

Marcos Gutierrez Aguilar

letzte bekannte Anschrift:

Ostenstraße 33,58239 Schwerte

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.1

Raum

A.205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/60.24.0986.4

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/60.24.0986.4	22.11.2024

Empfänger

Name

Hamit Kacmaz

letzte bekannte Anschrift:

Istasyon mahallesli Ümraniye sokak no15 d8, 34303 ISTANBUL, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.24.1109.6

Unna, 5. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.1109.6	13.11.2024

Empfänger

Name

Mathijs van der Horst

letzte bekannte Anschrift:

Esstraat 2b, 7511 BR ENSCHEDE, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Greven

Geschäftszeichen 36.2
UNORMXX544VA12241205

Ort, Datum
Unna, 05.12.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNORMXX544VA12241205	05.12.24

Empfänger

Name

Slawomir Bogdan Cytruk

letzte bekannte Anschrift:

Kirchhofstraße 3, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 308037589 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 308037589 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 25.02.2025, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 25.11.2024

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
